

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/679-1.13/91

II-1312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Assistenzleistung im Burgenland;

Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 370/J

391 IAB

1991 -03- 25

zu 370 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen am 30. Jänner 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 370/J beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die zweimalige Heranziehung von Grundwehrdienern zur Assistenzleistung im Burgenland ist die Folge der auf Grund des Milizsystems beschränkten Verfügbarkeit von jederzeit einsetzbaren Soldaten. Da ca. 75% der am Assistenzeinsatz beteiligten Soldaten Grundwehrdiener sind, hängt deren Heranziehungsmöglichkeit vom Einberufungsrhythmus und der Einberufungsstärke ab.

Zu 2:

Ja, unter Zugrundelegung des derzeitigen Kräftebedarfs für den Assistenzeinsatz ist eine dritte Heranziehung auszuschließen.

Zu 3:

Selbstverständlich liegt auch mir viel an einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Befehlsbereiche und Verbände bei derartigen Assistenzleistungen. Ich bitte aber um Verständnis, daß die konkrete Einteilung zum Assistenzeinsatz aus den oben erwähnten Gründen nur nach Maßgabe der verfügbaren Grundwehrdiener und deren Ausbildungsstandes vorgenommen werden kann.

22. März 1991